

BEBAUUNGSPLAN NR.11

AUFGESTELLT GEM. § 9 BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960

GEMEINDE ABBEHAUSEN

GEMARKUNG FLUR MAßSTAB 1:1000



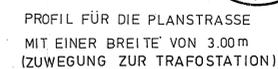
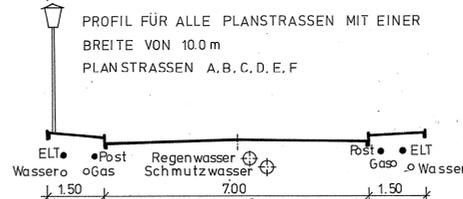
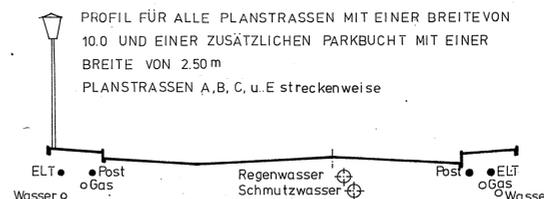
ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VORHANDENE GRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRENZEN - ALS VORSCHLAG -
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN - ALS VORSCHLAG -
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- SICHTDREIECK 1)
- MASSZAHLEN ZUR EINMESSUNG DER STRASSEN
- Gemeinschaftsstellplätze
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- SPIELPLATZ
- GRÜN-FLÄCHE
- OFFENE BAUWEISE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTWERT -
- GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- FREILEITUNG M. SCHUTZSTREIFEN
- HD-LEITUNG BRAKE-EINSWARDEN MIT SCHUTZSTREIFEN
- BAUGRENZEN
- PARALLEL • L RECHTWINKLIG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- VORHANDENE GEBÄUDE
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG!
- NUR EINZEL U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG!
- IN DER ZEICHNUNG VERWENDETE PLANZEICHEN
- IN DER ZEICHNUNG NICHT VERWENDETE PLANZEICHEN

1) INNERHALB DES SICHTDREIECKES IST FÜR ANPFLANZUNGEN UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN EINE HÖHE VON ÜBER 0.80m NICHT ZULÄSSIG!

REGELPROFILE

(VORSCHLAG M 1:100)



AUF DIE BEKANNTM. IM AMTSBL. OLDENB. NR. 25 V. 24.6.77 (PAR. 155A BBAUG) WIRD HINGEW.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON:

H. RODIECK - H. SEELKOPF
PLANUNGSBÜRO F. HOCHBAU
2941 HEIDMÜHLE, BAHNHOFSTR. 25
TEL. 04461/80 020

HEIDMÜHLE, DEN 26. JANUAR 1973

H. RODIECK - H. SEELKOPF
PLANUNGSBÜRO F. HOCHBAU
2941 HEIDMÜHLE, BAHNHOFSTR. 25

DER RAT DER GEMEINDE ABBEHAUSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 24. 1973 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 7. Mai 1973 ORTSÜBLICH DURCH *Fluss* BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 1. Juni 1973 BIS 4. Juli 1973 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ABBEHAUSEN, DEN 26. 1973

[Signature]
(L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE ABBEHAUSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 26. Sept. 1973 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ABBEHAUSEN, DEN 26. 1973

[Signature]
(L.S.)

GENEHMIGUNG:

GENEHMIGT NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES V. 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) GEMÄSS VERFÜGUNG VOM 19. 2. 1974 DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERW. BEZIRKS OLDENBURG Oldenburg, den 19. 2. 1974

[Signature]
(L.S.)

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND ENTSPRECHEND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN VOM 20.12.1971 (NDS. GVBL. S. 379) AM 28. 2. 1974 BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 28. 2. 1974 RECHT WIRKSAM GEWORDEN.

ABBEHAUSEN, DEN 28. 1974
[Signature]
(L.S.)

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Abbehausen
Gemarkung Abbehausen
nr 9,2 tlw.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze ständig nach (Stand vom 29.8.72) ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei."

Brake, den 14. 9. 72

KATASTERAMT

Ergänzt bezüglich der Flurstücke
854 1114 849 1091
138 139 138 u. 236

Brake, den 21. 9. 72

KATASTERAMT

[Signature]
Verm.-Oberrat